

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Richter, Unter-
stadtstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Grenzischen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 172.

Halle, Sonnabend den 27. Juli
Hierzu eine Beilage.

1850.

Ein vierter Betrag von Fünfzig Thalern ist heute nach
Schleswig-Holstein abgegangen. Expedition des Couriers.
Halle, den 26. Juli 1850. Schwetschke.

Deutschland.

Halle, d. 26. Juli. Der Krieg in den Herzogthümern
hat begonnen. Dasselbe Recht, welches tapfere preussische
Truppen so lange mitverfechten halfen, wird von den Schles-
wig-Holsteinern jetzt allein vertheidigt. Nachdem die Ent-
sittlichung zahlreicher deutscher Regierungen, vornämlich durch
den Abfall von dem Bündnisse des 26. Mai, jedes größere ein-
müthige Wirken Deutschlands in dieser heiligen Nationalsache
gelähmt, ja fast unmöglich gemacht, haben die Bewohner der
Herzogthümer sich entschlossen, den Kampf auf sich allein zu
nehmen und ihn mit festem Willen bis auf den letzten Mann
durchzuführen. Sie werden auch vor einer russischen Lan-
dung nicht weichen und, wenn es sein muß, mit Ehren
fallen.

Die Herzogthümer kämpfen gegen eine entschiedene Ueber-
macht. Dänemark erfreut sich der Unterstützung Rußlands
durch Geld und Schiffe, es besitzt wenigstens die Sympathieen
von Frankreich und England, die Dänen selbst sind im Besitz
einer alten und nicht ungeübten Kriegsflotte, mittels welcher
sie überall die Küsten Schleswig-Holsteins beunruhigen und
auspressen, Ueberfälle und Truppenlandungen unternehmen
können. Endlich ist Dänemark den Herzogthümern an Men-
schenzahl jetzt, wo ein großer Theil von Schleswig in Feindes
Hand, um das Doppelte überlegen. Kaum 600,000 Menschen
sind übrig, den Kampf gegen Dänemark zu führen. Die weite
Ausdehnung der Küsten, die tief eingeschnittenen Buchten mit
ihren dem Feinde vorthellhaft gelegenen Landungsplätzen wer-
den es der Schleswig-Holsteinischen Armee kaum gestatten, auch
nur ganz Südschleswig zu besetzen.

Der Krieg wird aber um so schwerer auf den Herzog-
thümern lasten, als das Land bereits eine zweijährige Krieges-
noth mit allen Lasten der Einquartirungen, Verpflegungen,
Fuhren und Lieferungen (an die deutschen Bundestruppen hat
Schleswig-Holstein noch nicht zurückgezahlt 2,800,000 Thaler
vorgeschossen) sammt den Expressungen und Beraubungen durch

den Feind zu ertragen gehabt hat, ganz abgesehen von den
Opfern an Menschen und Geld, welche die eigene Armee den
Schleswig-Holsteinern abgefordert hat.

Es wird Schleswig-Holstein nicht an treuen Herzen, nicht
an tapfern Armen, nicht an muthigen Streitem fehlen — aber
es fehlt an ausreichenden Geldmitteln.

Bereits stehen 39000 Mann unter Waffen und die Ge-
sechte der nächsten Tage werden Ersatz d. h. neue Aushebungen
und den Eintritt neuer Freiwilligen verlangen.

Zahlreiche arbeitende und erwerbende Arme sind dem Lande
gerade jetzt zur Erntezeit entzogen, noch mehrere werden ihm
entrißen werden.

Während die Steuerkraft des Landes durch diese Lage der
Dinge, durch alles, was vorangegangen ist und durch den
Feind täglich vermindert wird, ist man deannoch allein auf diese
angewiesen, da es sich als unmöglich erwiesen hat ein Darlehen
auf die Holsteinischen Staatsgüter zu erhalten.

Die Armee, welche von Grund aus neu geschaffen werden
musste, für welche Material, Geschütze und Munition nachträg-
lich nachgeschafft werden müssen, die Befestigungen und Armi-
rungen von Rendsburg und Friedrichsort, die Sicherung an
den Küstenpunkten, auf welche noch immer Bedacht genommen
werden muß, erfordern monatlich die Summe von mehr als
einer Million Thaler.

Die Steuerfähe in Schleswig-Holstein haben deshalb be-
reits im Sommer des Jahres 1818 auf das Dreifache erhöht
werden müssen, vom 1. August dieses Jahres an wird der
fünffache Betrag erhoben werden.

Das deutsche Volk wird die Pflichten zu erkennen und zu
erfüllen wissen, welche diese Lage der Dinge ihm auferlegt.

Wenn Deutschland 2 Millionen Thaler herbeischaffen konnte,
als der vierte Theil Hamburgs niedergebrannt war, sollte heute
nicht mindestens dieselbe Summe aufgebracht werden, da es sich
nicht darum handelt den Schaden, welchen eine reiche Handels-
stadt erlitten hat zu ersetzen, sondern darum, das verweigerte
Grenz- und Küstenland Deutschlands zu behaupten.

Möge man überall bedenken, daß die Herzogthümer Rechte
wahren, welche Deutschland anerkannt hat, daß sie einen Kampf
führen, welchen Deutschland für sich zu schwer befunden hat,
endlich daß sie für Deutschlands Ehre im Felde stehen!

Mit welcher geringen Anstrengung für den Einzelnen können solche Opfer und Leistungen den schleswig-holsteinischen Brüdern erleichtert werden! Ein Anfang damit ist auch hier gemacht worden, und wie zu hoffen steht, wird bald von vielen Seiten her mit willigem Eifer ausdauernd darin fortgefahren werden. Frage doch Jeder nach seinen Kräften herzu, viele verbundene Kräfte wirken ein Großes.

Von der Niederelbe, d. 24. Juli. Gestern sind auch die Mündungen der Schlei und der Eider in die Gewalt der Dänen gekommen. Sie sind nämlich gestern in Lönning an der Westküste und in Cappel an der Ostküste Südschleswigs gelandet und haben beide Städte besetzt. Ueber die Stärke der Besatzung Fehmarns werden folgende Mittheilungen gemacht: In der Kirche zu Burg liegen 850 Jäger, die von den Bürgern des Städtchens unterhalten werden müssen; 700 Mann Infanterie und eine Abtheilung Dragoner liegen in Petersdorf, Strukamp und Ohrt, der holsteinischen Küste gegenüber. Am Fehmar-Sund liegen 3 Kanonenböte mit starker Besatzung. Der dänische Major Boigt, ein geborner Schleswiger, führt das Kommando auf der Insel. Täglich haben die Bewohner Burgs und Umgegend 320 Pfd. Fleisch und 300 Pfd. Brot nebst Fourage aller Art zu stellen. Ein ähnliches Quantum hat auch Petersdorf und die übrige Landschaft zu liefern.

Kiel, d. 24. Juli. Das Finanzministerium hat durch eine Anweisung den Patrioten die Mahnung gegeben, ihren Patriotismus zu betheiligen: Geschenke für die Staatskasse nimmt der schleswig-holsteinische Verein in Kiel an, dagegen freiwillige Anleihen die Amtsstuben und die Centralkasse in Rendsburg in runden Summen von immer 100 Mark. Der Zinsfuß beträgt 4 pCt. und mit halbjähriger Kündigung nach dem Jahre 1853 von Seiten der Einlieferer, mit jederzeitiger von Seiten der Regierung.

Rendsburg, d. 24. Juli. Heute hat bei Langenbusch ein Gefecht stattgefunden. Der Holsteiner Verlust soll 150 Mann Tödtet und Verwundete betragen. Man erwartet eine Schlacht.

Berlin, d. 24. Juli. Dem provisorischen Fürsten-Kollegium ist in seiner gestrigen — 13ten — Sitzung die fernere Note mitgetheilt worden, welche der königlich preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, bezüglich der Verhandlungen über das Definitivum des deutschen Bundes, unter dem 17. d. M. an den königlich preussischen Gesandten in Wien hat ergehen lassen. Diese Note lautet:

„Aus dem geehrten Berichte, welchen Ew. zc. unter dem 9ten d. M. an mich gerichtet haben, habe ich die vorläufigen Aeußerungen des K. K. Minister-Präsidenten über diejenige Eröffnung ersehen, welche die königliche Regierung sich mittelst des Erlasses an Ew. zc. vom 2ten d. M. dem K. K. Kabinet, nachdem die vertraulichen Besprechungen über das Interim haben abgetroffen werden müssen, zu machen veranlaßt gefunden hat. Wir werden indeß jedenfalls noch eine schriftliche und offizielle Erwiderung erwarten müssen; dringend aber müssen wir wünschen, daß dieselbe möglichst bald ertheilt werde, da wir es durchaus nicht angemessen finden können, unsere Bevollmächtigten noch aufs Unbestimmte hin zu einem vielleicht fruchtlosen Verweilen in Frankfurt anzuweisen. Ew. zc. wollen daher so viel möglich darauf hinwirken, daß der K. K. Minister-Präsident sich baldigt darüber erkläre, ob er die Verhandlungen über das Definitivum zu beginnen bereit sei und dazu die angedeutete Form wählen wolle? Es ist nicht wohl einzusehen, warum die letztere, die von dem Fürsten von Schwarzenberg selbst für die Verhandlungen über das Interim als ein geeignetes Auskunftsmittel bezeichnet worden, nicht auch für die Verhandlungen über das Definitivum angemessen sein sollte. Wir glauben in der Annahme dieser Form ein Entgegenkommen gezeigt zu haben, welches am besten beweist, wie sehr uns mit der Sache selbst Ernst ist; und wir sind danach berechtigt, zu erwarten, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Ernst auf die Sache eingehen und der ersuchten endlichen Regelung der deutschen Verhält-

nisse nicht neue Schwierigkeiten und Zögerungen in den Weg legen werden.

Der Vorwurf, daß unsere Vorschläge inhaltsleer wären und nichts Neues darböten, kann wohl nur auf einem Mißverständnis beruhen. Es ist aber gar nicht unsere Absicht gewesen, neue Vorschläge zu machen, vielmehr unsere Bereitwilligkeit zu erklären, solche entgegenzunehmen. Wenn wir, nach so manchen fruchtlosen Versuchen, noch immer diese Bereitwilligkeit in der Sache festhalten und für die Form zugleich die von dem K. K. Minister-Präsidenten selbst angedeuteten Ideen aufnehmen, so kann uns wohl nicht der Vorwurf treffen, daß wir durch hartnäckiges Verharren auf unserem Standpunkte die Verständigung unmöglich machten. Ew. zc. wollen dies dem Fürsten von Schwarzenberg gegenüber auf das entschiedenste hervorheben.“

Sodann kam zur Anzeige, daß das in der Sitzung des Fürsten-Kollegiums vom 5ten d. M. mitgetheilte und hierauf in Nr. 188 des Preuß. Staats-Anzeigers vom 11. Juli e. veröffentlichte Schreiben des königl. preussischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Vorsitzenden des Kollegiums vom 4ten d. M. Veranlassung zu dem folgenden Notewechsel zwischen dem kaiserl. österreichischen Gesandten in Berlin und dem königl. preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden ist:

„Der Staats-Anzeiger vom 11ten d. enthält ein Schreiben Ew. Excellenz an Freiherrn von Sydow, worin gesagt wird, daß die Versuche, welche die nach Frankfurt entsendeten Bevollmächtigten der königlichen preussischen Regierung und ihrer Verbündeten gemacht haben, den kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten und die Vertreter der übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Konferenzen zu bewegen, vergeblich geblieben sind, und worin weiter einer „damals vorbehaltenen Einholung näherer Instructionen von Wien“ erwähnt wird.

Der kaiserl. Präsidial-Gesandte, Graf Thun, hebt in einem Dienstschreiben an mich vom 15ten diese beiden Sätze als irrig hervor, an deren Berichtigung ihm liegen muß, da sie in offiziellen Dokumenten sich vorfinden. Er sagt, daß bei der von den königl. Bevollmächtigten wohl-erkannten Unthunlichkeit, neben und außer der am 16. Mai konstituirten Plenarversammlung freie Konferenzen zuzulassen, dieselben sich am 6. Juni, dem Tage, wo diese erste und bisher auch letzte vertrauliche Communication gemacht wurde, darauf beschränkten, anzufragen, ob der kaiserliche Präsidial-Gesandte sie in die Versammlung aufnehmen würde, wenn sie, ihren Instructionen zufolge, gleich beim Eintritte einen förmlichen Protest gegen das Präsidialrecht und den Charakter der Versammlung zu Protokoll gäben? eine Anfrage, die nicht anders, als mit einem bestimmten Nein, beantwortet werden konnte. Ein Vorschlag, neben und außer der Plenar-Versammlung in freien Konferenzen sich zu bewegen, ist aber weder dem kaiserl. Präsidial-Gesandten, noch irgend einem seiner Kollegen gemacht worden.

Ferner protestirt Graf Thun bestimmt und entschieden gegen die Angabe, daß er sich damals vorbehalten habe, nähere Instructionen von Wien einzuholen, indem in dem gegebenen Falle eine solche gar nicht benöthigt war. Die Einberufung der Plenar-Versammlung am 26. April und die Konstituierung derselben am 16. Mai waren regelnde Thatsachen, die dem kaiserlichen Präsidial-Gesandten gar nicht erlaubten, nur vorläufig und vorbehaltlich eine Weigerung auszusprechen, sondern die ihm eine bestimmte und definitive vorzeichneten. Es konnte sich also seinerseits nur um einen Bericht an die kaiserliche Regierung über das Vorgefallene, nicht aber um eine Instructions-Einholung handeln, was derselbe dem Herrn General-Lieutenant von Peucker auch in einer Unterredung in den letzten Tagen des Juni auseinandersetzte, da dieser eine Anzeige der Antwort aus Wien zu erwarten schien, was nur Folge einer irthümlichen Auffassung sein konnte, da von dorthier keine Antwort zu erwarten war und der kaiserliche Präsidial-Gesandte ebenso befugt gewesen wäre, auf den zweifelsohne gemachten Bericht der königlichen Bevollmächtigten eine Antwort aus Berlin zu erwarten. Auch Thun, in richtiger Auffassung, Ew. Excellenz Note vom 2ten an den königlichen Gesandten in Wien, wo die Eingangs erwähnte Stelle sonst fast wörtlich aufgenommen ist, weder einer vorläufigen Weigerung, noch einer damals vorbehaltenen Einholung näherer Instructionen Erwähnung.

Indem ich die Ehre habe, Ew. Excellenz diese Benachrichtigung zur Kenntniß zu bringen, benutze ich zc.

Berlin, den 20. Juli 1850.

Er. Excellenz
Herrn Freiherrn von Schleinitz,
Königlich preussischem Minister der
auswärtigen Angelegenheiten.“

(gez.) Prokesch-Osten.

„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note des K. K. Gesandten, Herrn Freiherrn von Protesch-Osten, vom 20sten d. M. zu empfangen, in welcher derselbe, auf Grund eines Dienstscheibens des K. K. Bevollmächtigten in Frankfurt a. M., Herrn Grafen von Thun, die Berichtigung zweier Sätze in Anspruch nimmt, welche in einem Schreiben des Unterzeichneten an den Vertreter der Königlichen Regierung im provisorischen Fürsten-Kollegium, Herrn von Eyndow, vom 4ten d. M. enthalten sind.

Diese Berichtigung betrifft die Ausdrücke, daß die Versuche der Königlichen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M., „den Kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten und die Vertreter der übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Konferenzen zu bewegen“, vergeblich geblieben; ferner, daß „eine damals vorbehaltene Einholung näherer Instruktionen von Wien“ erwähnt werde.

Der K. K. Bevollmächtigte, Graf von Thun, erklärt in Bezug auf den ersten Punkt:

„Ein Vorschlag, neben und außer der Plenar-Versammlung in freien Konferenzen sich zu bewegen, sei weder ihm, noch irgend einem seiner Kollegen gemacht worden.“

Der Unterzeichnete muß in Beziehung hierauf bemerken, daß ein Vorschlag zu freien Konferenzen neben und außer der Plenar-Versammlung gar nicht gemacht werden konnte, da für Preußen und diejenigen Regierungen, welche entsprechende Erklärungen abgegeben haben, eine solche Plenar-Versammlung gar nicht existirt; daß vielmehr der vermittelnde und versöhnliche Vorschlag der Königlichen Bevollmächtigten dahin ging, daß durch die Aufnahme ihrer Erklärung zu Protokoll und eine entsprechende Ordnung der Präsidialfrage den gemeinsamen Sitzungen der Bevollmächtigten selbst derjenige Charakter gegeben würde, welcher es Preußen und seinen Verbündeten gestattet haben würde, an denselben, als an freien Konferenzen, Theil zu nehmen. Dies ist auch durch die gleich auf jenen Passus folgenden Worte in dem Schreiben an Herrn von Eyndow: „Solche Konferenzen durch die Aufnahme der von uns nach Maßgabe des Erlasses an den Königlichen Gesandten in Wien vom 16. Mai zu stellenden Vorbehalte möglich zu machen“, unzweideutig ausgedrückt.

In Betreff des zweiten Punktes protestirt der K. K. Bevollmächtigte, Graf von Thun, gegen die Angabe, daß er sich damals vorbehalten habe, nähere Instruktionen von Wien einzuholen, und erklärt, daß es sich seinerseits nur um einen Bericht an die K. K. Regierung über das Vorgefallene habe handeln können.

Indem der Unterzeichnete es dem K. K. Bevollmächtigten, Grafen von Thun, überlassen muß, die Tragweite seiner damaligen Aeußerungen in Betreff seiner Berichterstattung nach Wien zu bestimmen, hat er dabei nur zu bemerken, daß die Königlichen Bevollmächtigten demselben, ihrer Angabe nach, ausdrücklich erklärten, wenn sie auch hätten erwarten können, daß seine Instruktionen ihn zu keiner anderen als der gegebenen Erwiderung berechtigen werden, so müßten sie doch voraussetzen, daß er nach Wien berichtet werde, und sie würden demnach die Mittheilung der von dort erhaltenen Antwort erwarten; daß ferner die Königlichen Bevollmächtigten es sowohl dem Grafen von Thun, als der K. K. Regierung schuldig waren, vorauszusetzen, daß vor Ertheilung einer definitiven Antwort in einer für die wünschenswerthe Verständigung so wichtigen Frage die Eröffnungen der Königlichen Regierung einer gründlichen Erwägung würdigen unterzogen werden, und daß sie endlich die Möglichkeit der Ertheilung neuer Instruktionen von Wien aus um so mehr annehmen mußten, als weder auf die vermittelt der Depesche an den Grafen Bernstorff vom 16. Mai in Wien abgegebenen Erklärungen der Königlichen Regierung, noch ihres Wissens auf die entsprechenden Erklärungen einer großen Zahl der übrigen Regierungen, eine Erwiderung eingegangen war.

Ob unter diesen Umständen die von dem Grafen von Thun erklärte Berichterstattung nach Wien nur mißverständlich und „in Folge einer irrtümlichen Auffassung“ als eine vorbehaltene Einholung von Instruktionen angesehen worden sei, dürfte eben so schwer, als von geringer Wichtigkeit sein, zu entscheiden, da selbst, wenn es eine irrtümliche Auffassung war, diese nur aus der versöhnlichsten Gesinnung und dem Wunsch, eine wichtige Frage nicht voreilig zu entscheiden, sondern der Verständigung der Kabinette die Wege offen zu erhalten, hervorgegangen sein konnte.

Der Unterzeichnete benugt zc.

Berlin, den 21. Juli 1850.

(gez.) Schleinig.

An Herrn Herrn. von Protesch-Osten.“

zc.

zc.

zc.

Berlin, d. 25. Juli. Se. Maj. der Königl. haben geruht: Den bisherigen ersten Prediger an der St. Petri- und Pauli-Kirche zu Stettin, Moll, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen.

Der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey und der Fürst zu Hohenlohe-Dehringen sind nach Breslau abgereist.

Das neueste Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den K. Pr. Staaten enthält u. A.: 1) Verfügung vom 27. November 1849, wonach in denjenigen Disziplinar-Untersuchungen gegen nicht richterliche Beamte, in welchen die Provinzial-Behörde die entscheidende Instanz bildet, sowohl der Kommissarius in der Voruntersuchung als auch die entscheidende Behörde befugt ist, die erforderlichen eidlichen Zeugenvernehmungen selbst zu bewirken. 2) Eine Circular-Verfügung an sämtliche K. Regierungen, sowie abschriftlich an sämtliche K. Provinzial-Schulkollegien zur Kenntnissnahme und Nachachtung, die Wiederanstellung der im Wege einer gerichtlichen oder einer Disziplinar-Untersuchung abgesetzten Lehrer betreffend, vom 10. Juni 1850, welche bemerkt, daß die Wiederanstellung eines unfreiwillig entlassenen Lehrers im Schulamt in der Regel niemals erfolgen darf. 3) Circular-Verfügung an sämtliche Provinzial-Schulkollegien vom 3. Juni 1850, wonach für die Zukunft die Einziehung von Gebühren zum Vortheil des Schuldners für die Vollziehung der Karzerstrafe oder irgend einer andern Strafe nicht mehr stattfinden darf. 4) Erlass vom 6. Juni 1850, wonach mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Artikel 99, 100 und 109 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. nicht zulässig ist, jezt im Wege der Verordnung ohne Zustimmung der Kammern die Mahlsteuer an Stelle der einmal bestehenden direkten Steuern wieder einzuführen. 5) Circular-Verfügung vom 18. Mai 1850, wonach auch die Lehrer, gleich den übrigen Personen, welche bisher von Kommunalabgaben befreit gewesen sind, sich der Verpflichtung, zu den Gemeindeforderungen beizutragen, nicht entziehen können, sobald die Gemeindeordnung eingeführt und dies durch das Amtsblatt des Bezirks zum öffentlichen Kenntniß gebracht sein wird. Da es übrigens im Interesse der Schullehrer zu bedauern ist, daß, während dieselben als Staatsbürger von bisher nicht gekannten Leistungen für allgemeine Staatszwecke betroffen werden, das durch die Verfassungs-Urkunde gewährleistete angemessene Einkommen ihnen noch nicht überall hat verschafft werden können, weil solches erst in Folge des, noch in der Berathung begriffenen Unterrichts-Gesetzes geschehen kann, so hat die K. Regierung Veranlassung zu nehmen, den Kommunalbehörden, gleichwie dies seitens des Königlichen Finanzministeriums in Ansehung der Beiträge der Lehrer zur Klassensteuer geschehen ist, zu empfehlen, bei Heranziehung der Lehrer zu den Kommunalabgaben mit möglichster Milde und billiger Rücksicht auf deren Verhältnisse zu verfahren, diese Milde auch in der Executionsinstanz eintreten zu lassen.

Aus Dresden, d. 24. Juli schreibt die Deutsche Ref.: Indem ich Ihnen überlasse, den formellen Verlauf der Eröffnung der alten Ständeversammlung andern Berichten zu entnehmen, will ich nur einige Worte über die Physiognomie der jetzigen Sachlage hinzusetzen. Das Ministerium hat zwar seinen Zweck erreicht und es werden noch Mittel gefunden werden, die für den Fortgang der Berathungen missliche Zahl von 53 Mitgliedern um einige zu verstärken, sogar eine Universitätswahl ist wenigstens von Seiten der Minorität des Senats auf Befehl vorgenommen worden, und die versammelten Deputirten sind traitable Leute, so daß sich mit ihnen vortreflich verkehren läßt, aber die Schwierigkeiten, welche sich das Ministerium in allen seinen politischen Verhältnissen und Maßnahmen bereitet, werden sich nichtsdestoweniger einstellen. Daß der Landtag selbst vom ganzen Lande mit einem Ueberfluß von Gleichgültigkeit betrachtet wird, ist wenig angenehm; daß die Nichterschienenen größtentheils höchst konservative und unabhängige Männer sind und namentlich auch die Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes sämmtlich fehlen, ist bedenklich. Bedenklich doppelt,

wenn man dies Nichterscheinen mit der praktischen Bedeutung der finanziellen Fragen in Verbindung bringt. Mistlichere Folgen noch möchte die vorwaltende Neigung der ersten Ständekammer haben, als solche sich nunmehr nicht wieder fortzuschicken zu lassen. Die Sitz der ersten Kammer werden von der hohen Aristokratie nicht wieder verlassen werden, und wenn auch die Regierung auf diese Restitution trohdem, daß sie die Aufhebung des alten Wahlgesetzes für unbezweifelbar erklärt hat, theilweise gern eingeht, so ist doch die Frage, ob die erste Ständekammer mit der Regierung in jenen Modificationen des alten Wahlgesetzes übereinstimmt, die denn doch für nöthig befunden werden würden. Eine zweite Frage wäre, ob dies Wiedereinsetzen der ersten alten Ständekammer von der zweiten Kammer gutgeheißen würde; sehr zu bezweifeln wegen der Interessen der bauerlichen Vertreter. Und hinsichtlich der bauerlichen Verhältnisse, der Ablösungsgesetze u. möchte die Regierung jetzt von der ersten Kammer eine Opposition erfahren, die ihren eigenen Plänen entgegen ist. So ist es denn leicht möglich, daß die Schwierigkeiten sich vergrößern, gerade dadurch, daß das Ministerium das Zusammenkommen der alten Stände erreicht hat. Die bis jetzt vorhandenen königlichen Dekrete beziehen sich fast sämmtlich auf die Finanzen. Die Kompetenzfrage, welche in der zweiten Kammer von schwacher Seite angeregt wurde, läßt man fallen.

Karlsruhe, d. 22. Juli. Die Karlsr. Z. enthält Folgendes: „Wie eine von hier aus datirte Mittheilung in der Ober-Postamts-Zeitung besagt, soll der frühere Großherzoglich Badische Kriegs-Minister und General Hoffmann, „sicheren Privatbriefen aus Schleswig v. 15. d. Monats zufolge, dort eingetroffen sein, um eine Stellung im schleswig-holsteinischen Heere anzunehmen.“ Wir haben allen Grund, die Sicherheit dieser Nachricht in Zweifel zu ziehen. Herr General Hoffmann hat sich, wie uns von Wohlunterrichteten versichert wird, aus keinem anderen Grunde nach dem Norden begeben, als um die Seebäder von Helgoland zu gebrauchen. Von einer Absicht des genannten Herrn Generals, in schleswig-holsteinische Dienste zu treten, wozu zuvor sein Austritt aus dem badischen Militärdienst erforderlich wäre, ist hier nicht das Mindeste bekannt.“

München, d. 22. Juli. Die Neue Münchener Zeitung meldet aus „guter Quelle“, daß die bairische Regierung die Ratification des dänischen Friedens „zur Zeit abgelehnt und erklärt hat, daß diese Angelegenheit lediglich an die Bundesversammlung gehöre“.

Krakau, d. 21. Juli. Der k. k. Ministerrath, Chef der hiesigen Subernialcommission, Andreas Eitmeyer v. Adelsburg, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß das Feuer, von welchem am 18. Juli die Einwohner Krakaus heimgesucht wurden, durch Bösewichter angelegt worden sei, wird zur Beruhigung des Publikums hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl vom Krakauer Criminalgericht, als auch vom Stadtgericht, zum Theil sogar am Tage, wo der Brand ausbrach, mit den Personen, welche dieser Unthat angeschuldigt waren, die vorgeschriebene Untersuchung alsbald begonnen worden, daß aber bis jetzt nichts zur Begründung jenes Gerüchtes geführt hat. Doch werden die Ortsbehörden nicht ablassen, die Untersuchung weiterzuführen, und sobald die Schuld erwiesen sein sollte, wird sie nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden.

Frankeich.

Paris, d. 22. Juli. Ueber das Verhältniß L. Napoleon's zum General Changarnier bringt das „Pouvoir“ folgende Erklärung: „Der Präsident der Republik würdigt besser, als irgend Jemand, den Werth des Degens des Generals Changarnier für die Vertheidigung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit, und der berühmte Soldat würdigt eben so gut, als sonst

Jemand den Werth, des Namens und des Charakters des Präsidenten, um die Minoritäten im Zaume zu halten, die Parteien zu unterdrücken und dem Socialismus zu widerstehen. Die Parteien mögen wohl versuchen, solche Männer zu veruneinigen; allein wir wissen mit voller Gewißheit, daß es ihnen nicht gelingen wird.“ — Troz der Ablängung der halb-amtlichen Blätter kommt der „Ordre“ auf den angeblichen Plan des Elysee, L. Napoleon mit einem Stabe von Generalen zu umgeben, zurück, und deutet bei diesem Anlasse an, daß L. Napoleon dem Einflusse Changarnier's misstrauet, und nichts versäume, um letzteren mit dem Kriegsminister zu vereinigen. Der „Abend-Moniteur“ liest dem „Ordre“ wegen dieser gehässigen Taktik verb den Text.

Aus dem Umstande, daß die National-Versammlung kein Bedenken trägt, auf drei Monate Ferien zu machen, muß man jedenfalls folgern, daß sie keinen die Verfassung gefährdenden Staatsstreich befürchten zu dürfen glaubt. Wenn sie ernstes Mißtrauen in die Absichten L. Napoleon's setzte, so dürfte sie sich nicht vertagen und den Schutz der Verfassung einer Commission anvertrauen, sondern sie müßte in ihrer Gesamtheit auf ihrem Posten bleiben, um die Verfassung gegen etwaige Angriffe zu vertheidigen. Alle Urtheilsfähigen wissen jedoch, daß vorläufig von den imperialistischen Gelüsten des Elysee nichts zu fürchten ist und Thiers, der gegenwärtig zu Stains bei de Watry auf Besuch ist, wird sich unbesorgt an den Rhein begeben, weil ihm bekannt ist, daß man in gewissen Kreisen sagt: „Wozu sich beeilen? die Dinge gehen von selbst ihren Gang.“ Und dies ist wahr. Ein eifriger und sehr geistreicher Legitimist sagte mir vor einigen Tagen: „Die Orleansisten haben ihre Sache so gut gemacht, daß wir jetzt am Kaiserthume angelangt sind. Man hatte ihnen umsonst zugerufen: Nehmet Euch in Acht! Sie kümmerten sich nicht darum und jetzt sind wir da.“ Ich entgegnete: „Wie, wir wären da? Sie wollen vielleicht sagen, daß wir dahin kommen; noch aber sind wir nicht da.“ Er aber wiederholte seine Behauptung: „Wir sind da, auf mein Ehrenwort, aber man sagt es uns noch nicht.“ Ich gestehe, daß mich diese ernstgemeinte Versicherung eines stets gut-unterrichteten Mannes betroffen machte. — Was das Pressgesetz angeht, so ist die Umgebung L. Napoleon's mit dessen Annahme sehr wohl zufrieden; auf der Polizei-Präfectur ist man ganz entzückt und versichert, kein einziges rothes Journal werde sich behaupten können. Ich glaube, daß man sich täuscht. — Der Kriegsminister bleibt, weil L. Napoleon ihn darum bat, indem er zugleich versprach, ihm bald die Thür zum Austritte zu öffnen. Es wollen nämlich noch mehrere andere Minister ausscheiden, und d'Hautpoul soll dann in Gesellschaft das Cabinet verlassen. (R. Z.)

Charles Lagrange hat einen Vorschlag eingebracht, für den er die Dringlichkeit verlangt und welcher den in Paris anwesenden Repräsentanten das Recht zusprechen soll, den Sitzungen der Fünfundzwanziger-Commission nach Gutdünken beizuwohnen.

Paris, d. 23. Juli. In der heutigen National-Versammlung wurde die Wahl der permanenten Commission fortgesetzt und folgende sieben, der Opposition angehörige Mitglieder gewählt: Creton, Rulhieres, Besin, Laborde, Cas. Perier, Crouseilles, Drouet und Desvaur. Die Wahl der drei noch übrigen Mitglieder findet morgen Statt. — Die Polizei hat 40 Mitglieder einer geheimen Gesellschaft verhaftet, bei mehreren auch Waffen confiscirt. — Zu Versailles wurde eine Pulverfabrik entdeckt und die vorhandene Munition weggenommen.

Man betrachtet die Wahl des permanenten Ausschusses, namentlich der Herren de Lamoricière, de Mornay, de Casteyrie und de L. Spinasse als eine Protestation gegen das Elysee.



Italien.

Briefe aus Savoyen vom 18. Juli schildern die Bemühungen der sardinischen Regierung, den Einfluß der Geistlichkeit, welcher noch tief im Volke wurzelt, zu beschränken; der Bischof soll dort gewissermaßen unter der Controle der Polizei stehen.

Der Erzbischof von Sassari ist des von ihm erlassenen auf das Siccardi'sche Gesetz bezüglichen Rundschreibens halber zu einmonatlicher Haft, einer Geldstrafe von 500 Lire und in die Gerichtskosten verurtheilt worden. Die Haft wurde ihm in Betracht des vierwöchentlichen Untersuchungsarrestes erlassen.

Das halbofficielle Blatt „Confero. Const.“ von Florenz meldet aus Rom, der Papst werde auf den 1. August die durch das Motuproprio versprochene neue Verfassung proclamiren, was man hauptsächlich dem Einfluß von Cardinal Antonelli zu verdanken habe.

Türkei.

Von der bosnischen Gränze, d. 5. Juli. Die Mehrzahl der Bevölkerung Bosniens ist der Fortsetzung des Kampfes entschieden abgeneigt und wird sich bei der Annäherung der regulären türkischen Truppen muthmaßlich fügen. Der neuernannte Wesir befindet sich in Sarajewo, seine Umgebung bilden die Pascha's von Tuzla, Zwornik und Bihacz. In Travnik weilt sein Stellvertreter Miralay Hadshi Zukup Bey. Dmer Pascha's Armee stand am 2ten d. M. bei Bajuska jenseits von Nowibazar. In der Kraine beschloßen die Insurgenten unter Keditich's Führung sich vor der Hand auf Bitten und Vorstellungen zu beschränken und nach dem Ergebnisse dieses Schrittes weitere Maßnahmen einzurichten.

Amerika.

New-York, d. 11. Juli. Nach der von der Verfassung für den Fall des Todes des Präsidenten vorgeschriebenen Ordnung ist Herr Willard Fillmore, der bisherige Vice-Präsident, in das Amt eines Präsidenten getreten und hat als solcher den Eid geleistet. Das Cabinet hat, wie gewöhnlich, seine Entlassung eingereicht. Mehrere Personen werden als die Nachfolger der bisherigen Minister genannt, doch beruhen solche Gerüchte nur auf Muthmaßung. So viel scheint indeß sicher, daß wenige, vielleicht keines der Mitglieder des vorigen Cabinets in dem neuen eine Stelle finden werden, und daß Herr Webster den Posten eines Staatssecretairs (Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) erhalten wird. Welchen Einfluß diese Ereignisse auf die von Herr Clay vorgeschlagenen Compromiß-Anträge über die Sklavereifrage haben werden, ist in diesem Augenblick schwer zu bestimmen; nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß die Opposition sich dadurch veranlaßt finden wird, ihren Widerstand gegen die Bill aufzugeben.

Der am 9. Juli gestorbene Präsident der Vereinigten Staaten, General Zach. Taylor, war 1790 geboren und hatte zur Zeit seines Todes fast sein 60. Lebensjahr vollendet. Seit seinem 18. Jahre hatte er sein ganzes Leben in Diensten der Armee der Vereinigten Staaten zugebracht. Die Jahre seines kräftigsten Mannesalters brachte er im Kriege gegen die Indianer in den Sümpfen von Florida und den Ebenen von Arkansas zu. Seine eigentliche Popularität erlangte er aber erst durch den mexicanischen Krieg. Er ist bis jetzt der Einzige, welcher durch bloße militairische Leistungen zur Würde eines Präsidenten der Vereinigten Staaten emporgestiegen ist. Taylor ist nur 16 Monate lang Präsident gewesen. Ohne für ein bedeutendes politisches Talent zu gelten, genoß er doch wegen seines Muthes und seiner Redlichkeit einer hohen und wohlverdienten Achtung.

(London, d. 20. Juli.) Nach den neuesten Berichten aus der Havanna, die mit dem Telegraphen aus Baltimore eingetroffen, war, trotz des anfänglich sehr drohenden Auftretens der Nord-Amerikaner, der nord-amerikanische General-Konsul damit zufrieden, wenn die amerikanischen Gefangenen nur bald in Freiheit gesetzt würden. Der Prozeß von Lopez und Konforten kommt im Dezember erst vor die Assisen.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1sten Klasse 102ter Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn zu 500 Thlr. auf Nr. 23,301; ein Gewinn zu 200 Thlr. auf Nr. 71,706 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 3482, 10,003 und 68,616.

Berlin, den 25. Juli 1850.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Der einhundertjährige Todestag von Joh. Sebast. Bach

wird, wie an vielen anderen Orten, so auch hiesigen Ortes in diesen Tagen durch eine Musikaufführung auf würdige Weise begangen werden. Wir verfehlen nicht das musikalische Publikum unserer Stadt und Umgegend auf diese in ihrer Art gewiß seltene Feier aufmerksam zu machen. Es würde zu weit führen, hier von der Bedeutung eines Mannes zu reden, dessen Name auch über die Kreise der musikalischen Welt hinaus gekannt und mit Ehrfurcht genannt wird, der als Fürst der protestantischen Kirchenmusik in seiner Weise noch immer unerreicht dasteht und der schon im Hinblick darauf, was er in der Behandlung und Ausbildung des Chorals leistete, immerdar seinen unbestrittenen Platz finden wird unter den Säulen, auf welchen der Bau unserer deutsch-protestantischen Kirche ruhet. Es mag genügen, das treffende Wort eines neueren Kirchenhistorikers anzuführen: „Das erhabenste Wort des deutschen Protestantismus seiner Zeit sprach der Leipziger Cantor Joh. Sebast. Bach in strenger, harmonieenreicher, himmelstrebender Musik.“ Es mag genügen, auf die einfache Thatsache zu verweisen, daß es unserer Zeit vorbehalten war, die ewig reichen Fundgruben seiner Werke von Neuem zu öffnen und auszubeuten, und daß die namhaftesten Musiker unserer Tage ihre Ehre darin gesetzt haben, die dort niedergelegten Schätze der Vergessenheit zu entreißen, um an ihnen den mannigfach verderbten Zeitgeschmack zu veredeln.

Daß die in Rede stehende Aufführung sich diesmal auf die Darstellung Bach'scher Compositionen beschränkt, wird Niemand befremden, und kann nur solche zurückschrecken, denen entweder jeglicher Sinn für ernste heilige Musik abgeht, oder die noch in jenem Vorurtheile befangen sind, das an den größten Geistern des vorigen Jahrhunderts nichts weiter zu bewundern weiß, als höchstens den genialen Zopf. Der unbefangene Musikkreund wird gewiß mit Freuden eine Gelegenheit ergreifen, die es ihm durch Darstellung von Werken eines und desselben Meisters um so leichter macht, sich mit der Eigentümlichkeit eines Genius vertraut zu machen, der, wie sehr er auch immer das Gepräge seiner Zeit trägt, doch in Wahrheit keiner Zeit fremd sein kann, so lange es noch Gemüther giebt, die auch in der Kunst etwas Höheres als eitlem Flitterstaat und Einnefikel, ja das Höchste suchen, was sie darstellen kann und soll, — nämlich Wahrheit!

Möchten durch diese Andeutungen recht Viele sich bewogen finden, sich an einer Feier zu betheiligen, die nichts anderes sein kann und sein will, als der Ausdruck reinsten Pietät gegen das, was einst in sterblicher Form Unsterbliches wohnte. Möchten recht Viele bedenken, daß, über einer vielgeschäftigen Gegenwart den Blick nicht zu verlieren für die edelsten und hehrsten Gestalten der Vergangenheit, die einst dem vaterländischen Boden entsprossen — auch Patriotismus heißt.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Vereinigte Gemeinde.

Sonntag den 28. Juli früh 9 Uhr Versammlung im Kirchenlokale.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 25. Juli.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freim. Anl.	5	—	106 1/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 5/8	95 5/8
St. Schuldsch.	3 1/2	86 5/8	86 1/8	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	95 1/2
Sech. Pr. = Sch.	—	—	107	Schlesische do.	3 1/2	—	95 3/4
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga=	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	83 3/4	83 1/4	rant. do.	3 1/2	—	—
Pr. Stadtbl.	5	104 5/8	104 1/8	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	99 1/4	—
do. do.	3 1/2	—	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Wfpr. Pfandbr.	3 1/2	91	—	And. Goldm. à	—	12	11 1/2
Großh. Pof. do.	4	—	100 1/2	5 pf	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	90 1/2	Disconto	—	—	—
Dfpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Sf.		Sf.
Berl. Anh. Lit.	4	92 1/2 à 92 b3.	Berl. Hambg. 4 1/2 101 B.
A. B.	4	88 b3. u. B.	do. II. Serie 4 1/2 98 1/2 B.
do. Hamb.	4	105 1/2 b3.	do. Potsd.-M. 4 93 1/4 b3.
do. St. = Star.	4	64 1/8 b3. u. B.	do. do. 5 102 1/4 b3.
do. Ptsd. = M.	4	138 B.	do. do. Lit. D. 5 101 1/4 b3.
Magd. = Hlbf.	4	—	do. Stettiner 5 105 1/2 G.
do. Leipziger	4	—	Magd. = Leipz. 4 99 1/2 G.
Halle = Thür.	4	65 b3.	Halle = Thür. 4 1/2 99 1/2 B.
Cöln = Mind.	3 1/2	96 1/2 b3. u. B.	Cöln = Mind. 4 1/2 101 3/8 B.
do. Aachen	4	41 1/4 G.	do. do. 5 103 3/12 b3.
Bonn = Cöln	5	—	Rh. v. St. gar. 3 1/2 —
Düss. = Elberf.	5	84 G.	d. 1. Priorität 4 89 G.
Steel. Bohn.	4	33 B.	do. St. = Pr. 4 75 1/2 G.
Mschl. = Märk.	3 1/2	83 1/2 b3. u. G.	Düss. = Elberf. 4 90 B.
do. Zwgbahn	4	—	Mschl. = Märk. 4 95 1/2 B.
Döschl. L. A.	3 1/2	108 1/4 b3.	do. do. 5 104 G.
do. Lit. B.	3 1/2	104 3/4 B.	do. III. Serie 5 103 G.
Cosel = Dverb.	4	72 3/4 G.	do. Zwgbahn 4 1/3 —
Bresl. = Freib.	4	75 B.	Magd. = Witt. 5 99 3/4 B.
Kr. = Dberschl.	4	69 1/2 G.	Dberschl. 4 —
Berg. = Märk.	4	41 B.	Kr. = Dberschl. 4 —
Starg. = Pof.	3 1/2	82 7/8 b3.	Cosel = Dverb. 4 —
Brig. = Meisse	4	—	Steel. = Bohn. 5 98 G.
Magd. = Wittb.	4	58 1/2 b3.	do. II. Serie 5 88 1/2 B. 88 G.
Quitt. = B.	—	—	Bresl. = Freib. 4 —
Nach. = Masfr.	4	—	Berg. = Märk. 5 100 b3.
Ausl. Act.	—	—	Ausländi- sche Stamm- Actien.
Fr. = W. = Mdb.	4	41 3/8 à 1/8 b3. u. B.	Riel = Alt. Sp. 5 94 1/4 B.
do. Priorit.	5	98 B.	Amst. = R. Fl. 4 —
Prioritäts- Actien.	—	—	Waldb. Thür. fr. 39 B.
Berl. = Anhalt	4	95 1/2 b3. u. B.	

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 25. Juli.

	2 pf	— 1/2	— 2 pf	3 1/2	9 2
Weizen	1	3	9	—	—
Roggen	—	23	9	—	26
Gerste	—	18	9	—	22
Hafers	—	—	—	—	—

Nordhausen, den 23. Juli.

	1 pf 16 1/2 bis 1 pf 28 1/2	Gerste	— pf 24 1/2 bis — pf 27 1/2
Weizen	1	—	—
Roggen	1	—	—
Rübböl, der Centner	12 pf.		
Keinöl, der Centner	12 pf.		

Weizen
Roggen

Magdeburg, den 25. Juli. (Nach Wislicenus.)

44	—	51	pf	Gerste	20	—	23	pf
—	26	—	—	Hafers	17	—	20	—

Berlin, den 25. Juli.

Weizen nach Qualität 51—55 pf.

Roggen loco 29—30 1/2 pf.

pr. Juli
Juli/August { 29 à 28 3/4 pf verk., 29 Br., 28 3/4 G.
Sept./Oct. 29 1/2 à 29 1/4 pf b3., 29 1/2 Br., 1/4 G.
pr. Frühjahr 1851 32 à 31 3/4 pf verk., 32 Br. u. G.
Gerste, große loco 23—25 pf.
kleine 20—22 pf.

Hafers loco nach Qualität 16 1/2—18 pf.

Erbsen 29—36 pf.

Rübböl loco 11 2/3 pf, neues 11 3/4.

pr. Juli 11 7/12 pf Br., 11 5/12 G.
Juli/Aug. 11 1/2 pf Br., 11 1/2 G.
Aug./Sept. 11 1/12 pf Br., 11 1/3 b3., 11 1/4 G.
Sept./Oct. 11 1/3 à 1/4 pf verk., 11 1/3 Br., 11 1/4 G.
Oct./Nov. 11 1/3 pf Br., 11 1/4 b3. u. G.

Keinöl loco 11 1/2 à 11 1/3 pf.

pr. Juli—Oct. 11 1/2 pf Br., 11 1/4 G.

Mohnöl 12 1/2 pf.

Palmlöl 11 3/4 pf.

Süßsee-Ethran 11 3/4 pf.

Spiritus loco ohne Faß 14 1/12 pf verk.
mit Faß pr. Juli { 13 5/6 u. 13 3/4 pf verk., 13 11/12 Br.,
Juli/Aug. { 13 3/4 G.
Aug./Sept. 13 5/6 à 3/4 pf verk., 14 Br., 13 5/6 G.
Sept./Oct. 14 3/6 pf Br., 14 G.
pr. Frühjahr 1851 14 7/8 à 5/6 pf verk., 14 11/12 Br., 14 3/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 25. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll.

am 26. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.

am 25. Juli 20 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. Juli.

Im Kronprinzen: Dr. Stud. jur. Wegner a. Leipzig. Dr. Licent. v. Krotha a. Aschersleben. Dr. Fabrik. Nachals a. Hamburg. Dr. Rittergutsbes. Graf zu Solms u. Dr. Insp. v. Krafer a. Elguth. Dr. Dir. Engelhardt a. Danzig. Dr. Reg. = Rath Bauer a. Merseburg. Dr. Rent. Franz a. Posen. Die Hrrn. Kaufl. Wagenfuhr a. Bremen, Meyer, Schneider, Köfer u. Wendt a. Berlin, Kösten a. Mainz, Bultmann a. Erfurt, Rosenberg a. Frankfurt a/M., Hädel a. Frankfurt a/D., Holtmann a. Düsseldorf, Schmeling a. Stettin.

Stadt Zürich: Dr. Major v. Klinkowström a. Erfurt. Dr. Dr. med. Robin a. Schweden. Dr. Rent. Candl. a. London. Dr. Gastwirth Kunig a. Duerfurt. Die Hrrn. Kaufl. Siepermann a. Elberfeld, Schüz u. Philipssohn a. Magdeburg, Müller a. Erfurt, Fankhammer a. Brandenburg, Simon a. Berlin, Geißel a. Pforzheim, Hollmann a. Radesheim.

Soldnen Ring: Fr. Poppe a. Löbejün. Fr. Jäncke a. Wieskau. Fr. Prem. = Licent. v. d. Goltz, Fr. Licent. v. Siebert u. Fr. Port. = Fahrn. v. Solms a. Erfurt. Die Hrrn. Cand. Kessels a. Magdeburg, Friedrich a. Bonn. Die Hrrn. Kaufl. Kaiser a. Berlin, Bittkow a. Liebenwerda.

Englischer Hof: Dr. Kaufm. Scherner a. Erfurt. Dr. Conditior Bernhardt a. Leipzig. Dr. Apoth. Brandt u. Dr. Dr. med. Stein a. Berlin.

Soldnen Löwen: Dr. Naturalienhdt. Schaller a. Berlin. Die Hrrn. Kaufl. Kiemer a. Gotha, Reigenstein a. Löbejün, Glühen a. Weimar, Kleiber a. Jena, Meßner u. Buchberg a. Magdeburg. Dr. Gutsbef. Blau a. Lügen. Dr. Ober-Postsekr. Friedrich a. Frankfurt.

Stadt Hamburg: Dr. Amim. Jäger a. Pforta. Dr. pr. Arzt Dr. Kollmann u. Dr. Portraitmaler Kollmann a. Berlin. Dr. Rentier Peter a. Priesnitz. Dr. Hauptm. Remin u. Dr. Licent. v. Bechtold a. Erfurt. Dr. Fabrikherr Fuchs a. Chemnitz. Die Hrrn. Kaufl. Wilke a. Briesgen, Meißner a. Prag, Linke a. Mannheim, Frisch a. Mainz.

Soldne Kugel: Dr. Maler Müller a. Köln. Dr. Musikus Bornschein a. Dchslg. Dr. Ober = Contr. Palm a. Magdeburg. Dr. Amim. Schenk a. Leimbach.

Zur Eisenbahn: Dr. Dr. v. Beutner a. Berlin. Dr. Rittmstr. v. Doppel a. Aachen. Dr. Stadtrath Kungelt a. Frankfurt. Dr. Pred. Weidlig a. Bremen. Die Hrrn. Kaufl. Prätorius a. Etrasfund, Engländer a. Mainz, Willig a. Frankfurt, Köllner a. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In den nach unserer Bekanntmachung vom 23. Mai d. J. zur Verpachtung der in der Nähe der Städte Jessen und Schweinig, Schweiniger Kreises, belegenen Königlichen Domaine Schweinig-Gorrenberg abgehaltenen Terminen sind keine befriedigende Gebote abgegeben worden. Diese Domaine, welche aus:

616 Morgen	6	□ Ruthen.	servituttfreiem Ackerlande,	
217	:	77	:	servituttfreien Wiesen,
203	:	26	:	privativer Hutung,
4	:	86	:	Gartenland,
3	:	8	:	Hof- u. Baustellen, und
29	:	161	:	Wegen, Gräben u. Unland

besteht und gegenwärtig noch ein Hutungsrecht auf 4 benachbarten, zum Theil umfangreichen Feldmarken ausübt, soll in Folge dessen mit Ausschluß von 14 Morgen 104 □ Ruthen Ackerland, Gärten, Hof- und Baustellen und Unland anderweit, und zwar alternativ auf 12 resp. 18 nach einanderfolgende Jahre von Michaelis d. J. ab an, im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Wir haben zu dieser Verpachtung einen Termin auf

Mittwoch, den 14. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,

in unserem Sitzungslocale auf dem hiesigen Regierungsgebäude, vor dem Departementsrath Regierungs-Rath Seeßtern-Pauly, anberaumt und laden qualifizierte und zahlungsfähige Pacht Liebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerkten ein:

a) daß die Licitations- und Verpachtungs-Bedingungen, welche letztere in mehreren Punkten günstiger gestellt worden sind, mit den Karten der Domaine Schweinig, dem Vermessungs- und Bonitirungs-Register täglich, jedoch mit Ausnahme der Sonntage, sowohl in unserer Domainen-Registratur, als auch bei dem Königlichen Rentamte in Schweinig, woselbst auch der zeitige Pächter, Herr Hofrath Bam bach, die erforderliche Auskunft über die Lage der Grundstücke ertheilen wird, eingesehen werden können. Auch werden wir auf desfallsige portofreie Anträge, Abschriften der Verpachtungs-Bedingungen gegen Entrichtung der durch Postvorschuß einzuziehenden Copialgebühren mittheilen;

b) daß die uns unbekanntes Pacht Liebhaber sich über ihre Qualification zur Annahme der Pachtung und über den

Besitz der hierzu nöthigen Geldmittel durch glaubwürdige Atteste auszuweisen haben, bevor sie zum Mitgebot zugelassen werden können, und

c) daß dem im Termine Bestbietenden nach demselben sofort der Zuschlag ertheilt werden wird, insofern sein Gebot das im Verpachtungs-Termine an noch bekannt zu machende Pachtgelbminimum erreicht und derselbe bei unserer Haupt-Kasse 600 R^r baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Courswerthe sofort zu depozitieren im Stande ist.

Merseburg, den 24. Juli 1850.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
Kinne.

Bekanntmachung.

Eingegangener Verfügung zu Folge, soll die volle Jagd in dem zum Unterforst Bibra gehörenden Forstdistrikt Probsteig auf die nächsten sechs Jahre vom 1. Februar d. J. ab verpachtet werden.

Hierzu ist Termin zum 29. d. Mts. anberaumt, und es werden daher Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage des Vormittags 10 Uhr im Weber'schen Gasthofe in Bibra sich einzufinden und, nach erfolgter Bekanntmachung der Bedingungen, ihre Gebote zum Protokolle zu geben.
Pforta, den 24. Juli 1850.

Der Königl. Oberförster
Leuschner.

Sonntag den 28. Juli Nachmittags um 2 Uhr soll in der Schenke zu Dalena die Instandsetzung der Separationswege in hiesiger Feldmark an die Mindestfordernden verdungen werden, wozu Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Dalena, den 19. Juli 1850.

Der Schulze Rohde.

Auction.

Von dem August Heideschen Nachlasse in Nietleben sollen Sonntag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr folgende Gegenstände, als: ein Dorfswagen, ein Kumm mit Sielenzeug, eine 1/4 Tonnen-Karre und mehrere Sorten Kleidungsstücke, meistbietend versteigert werden.

Der Schulze Weise.

Jagd-Verpachtung.

Sonntag, als den 4. August d. J., Nachmittags 3 Uhr soll die Jagd der Gemeinde Gimritz b/W. im dasigen Wirtshause auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Ortsbehörde.

Montag den 29. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr sollen auf den Grundstücken der Bollrath Ehrenberg'schen Ritterguthshälfte zu Steuden

17 Morgen Gerste,

72 Morgen Hafer,

in Abtheilungen von 6 Morgen, auf dem Halme, und die zweite Schur von 66 Morgen Esparsettklee im Ganzen, öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Der achte Theil des Erstehungspreises ist im Termine selbst, der Rest innerhalb 8 Tagen und jedenfalls vor dem Abernden der Früchte baar an den Administrator Kentsch zu zahlen.

Kentsch, Administrator.

Franz Wendenburg, Gutbesitzer
zu Beesenstädt.

Richter, vormaliger Bürgermeister in
Eisleben.

Kapital-Gesuch.

Es wird ein Kapital von 2001 bis 2002 R^r sofort oder recht bald zur ersten Hypothek auf ein Landgut mit pupillarischer Sicherheit hiermit gesucht; für pünktliche Zinsenzahlung ist nicht zu sorgen. Die Herren Gläubiger bitte ich, das Nähere dem Herrn Bäckermeister Lindner in Schkeuditz mitzutheilen, der das Weitere zu besorgen die Güte haben wird. Unterhändler werden verboten.

Ein bereits bestehendes, flottes Material-Geschäft oder ein dazu passendes Lokal mit den nöthigen Niederlagsräumen und Wohnung in einer lebhaften Straße wird zu pachten gesucht; gefällige Anmeldungen unter der Adresse E. L. franco besorgt die Expedition des Couriers. — Unterhändler werden verboten.

Gasthofs-Verpachtung.

Unterzeichnete sind gesonnen, ihren Gasthof

„Zum Prinzen von Anhalt“
auf 6 Jahre zu verpachten.

Die näheren Bedingungen sind auf portofreie Anfragen zu erfahren durch

E. A. Müller's Erben.

Jessnitz bei Dessau.

Auflösung.

Schon gesprochen, gut getroffen,
Freilich war'n Sie stark bes...n.
v. Schreier.

Eine prompt zahlende Familie sucht ein Logis von 3—4 Stuben nebst Zubehör, womöglich an der Promenade, und sieht gefälligen Offerten poste restante Schkeuditz unter Chiffre F. D. G. I. franco entgegen.

Bekanntmachung

für

den Zwickauer Steinkohlenbau-Verein.

Auf Antrag des Vereins-Ausschusses hat das unterzeichnete Direktorium beschlossen, die für den Betrieb nicht erforderlichen Kassenbestände in **Abschlag auf die Dividende für das Rechnungs-Jahr 1850** unter die Aktionäre des Vereins und zwar zu dem Betrag von

4 Thlr. pro Actie

auszuschütten. Die Herren und Frauen Aktionäre werden deshalb hierdurch ersucht, diese **Abstrichzahlung**

den **21. u. 22. August a. c.**

an der Vereins-Kasse gegen Einsendung der in ihren Händen noch befindlichen **Leisten**, zu den Dividenden-Scheinen, zu erheben.

Die neuen Leisten und Dividendenscheine werden den Herren und Frauen Aktionären mit den Haupt-Aktien-Documenten ausgehändigt werden, sobald zur Ausgabe der Leisten die erbetene hohe Bewilligung des Königl. Ministeriums des Innern eingegangen sein wird.

Vor Eingang dieser Bewilligung und einer, eine wichtige Verkehrsfrage betreffende hohe Entschliessung des Königl. Ministerium des Innern, sieht sich das unterzeichnete Direktorium zugleich behindert, die General-Versammlung für das verwichene Verwaltungs-Jahr anzuberäumen, um nicht in die Lage zu kommen, außer dieser noch eine außerordentliche General-Versammlung im laufenden Verwaltungs-Jahr anberäumen zu müssen.

Zwickau, den 15. Juli 1850.

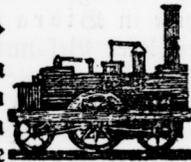
Das Vereins-Directorium.

Adv. Kunze,
Vorsitzender.

W. Stengel jun.,
Kassendirektor.

Dr. Böfewetter,
Ehrendirektor.

Thüringische Eisenbahn.



Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1. October d. J. pachtlos werdenden Restauration auf dem Bahnhofe Kösen auf sechs Jahre eröffnen wir hiermit eine Submission, und laden Pachtlustige ein, ihre Gebote bis zum

15. August d. J.

mit der Aufschrift: „Gebot auf die Bahnhof-Restauration in Kösen“ postfrei an uns einzusenden. Nachgebote werden nicht berücksichtigt. Bieter bleiben 14 Tage an ihr Gebot gebunden. Die Auswahl unter ihnen behalten wir uns vor.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur hier eingesehen und von derselben auch gegen Erlegung von 15 $\frac{1}{2}$ Copialien bezogen werden.

Erfurt, den 22. Juli 1850.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Zu der am 3. August von 4 Uhr im Logengebäude zu Halle stattfindenden **generalversammlung des thüringisch-sächsischen alterthumsvereines** ladet im namen des praesidiums die vereinsmitglieder und die freunde vaterländischer geschichts- und alterthumsforschung ergebenst ein

der vereinssekretär Dr. J. Zacher.

Für Damen.

Die erwarteten grauen Staub-Röcke empfang so eben und empfehle solche hiermit. **Händler.**

Schleswig-Holstein.

Montag den 29. d. M. Abends 7 Uhr wird die **Volks-Liedertafel** unter freundlichster Mitwirkung des Stadtmusikchors im Erfurtschen Garten ein Concert zum Besten der bedrängten Schleswig-Holsteiner geben. Entrée nach Belieben.

Der Vorstand der V.-L.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, 1ster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Besten engl. Roman-Cement empfehlen billigt **Mesmer & Timmler,** alter Markt Nr. 700.

Ein erfahrener Steindruckergehülse, der im Kreidrucken eingeübt ist, kann gegen gutes Salair dauernde Beschäftigung finden bei **Eduard Usmann** in Bar-men bei Elterfeld.

Eine Wirthschafterin wird gesucht.

Für ein größeres bei **Kathenow** belegenes Rittergut wird zum 1. Januar oder 1. April k. J. eine Wirthschafterin (Haus-hälterin) unter sehr annehml. Bedingungen gesucht. Jedoch kann man nur auf Personen Rücksicht nehmen, welche zuverlässige Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit besitzen. Nähere Nachrichten ertheilt der Buchhändler **Ed. Heynemann** zu Halle.

Frischer Kalk.

Montag den 29. Juli in der Siebichen steiner Amtsziegelei.

Ganz etwas Vorzügliches von **Madjes-Seringen** empfing und empfiehlt **Carl Kramm.**

Zwei Ladentische nebst Regalen, für ein Material-Geschäft passend, sowie eine Ta-backschneidebank sind billig zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 36.

Seebad Oberroßlingen.

Zum künftigen Sonntag, als den 28. Juli ladet zum Concert und Ball ganz ergebenst ein **Carl Müller.**

Weintraube.

Sonntag Concert. Stadtmusikchor.

Sonnabend den 27. Juli **Militair-Concert** in der **Weintraube.** Anfang 5 Uhr. Die Programme werden an der Kasse ausgegeben.

Das Musikchor Königl. 19. Inf.-Reg.

Schülerische Liedertafel.

28. Juli Frühliedertafel im **Paradies.** Der Vorstand.

Bei unserer Abreise von Halle nach Berlin sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Wittwe **Schunke** nebst Tochter.

Deutschland.

Ueber das bereits im Hauptstück erwähnte Zusammentreffen der Schleswig-Holsteiner mit den Dänen bringen die Berliner Zeitungen folgende telegraphische Depeschen:

Hendsburg, d. 25. Juli. Gestern fand von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends ein Gefecht bei Lusbusch und Helligbrück statt. Zu Ende wurde dasselbe bei Gusbek geführt. Von den Holsteinern wurden 150 Mann kampfesunfähig. Todte nur Wenige, die meisten leicht verwundet. Eingebbracht wurden 7 dänische Gefangene und ein schwedischer Spion. Auf heute erwartet man die Schlacht.

Kiel, d. 25. Juli. Seit 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens hört man lebhaftes Kanonade von Eckernförde her.

Ueber den Beginn des Kampfes enthält die „Norddeutsche freie Presse“ die folgenden beiden Berichte:

Schleswig, d. 24. Juli. Die Ruhe der Stadt wird so eben (8 $\frac{1}{4}$ Uhr) durch einige Hornsignale unterbrochen, welche die Truppen zusammenrufen. Die Dänen sind von Wandrup — auf der Linie von Flensburg nach Husum — her im Anmarsch. Mit dem Gesänge „Schleswig-Holstein“ ziehen die Unfrigen vorwärts. Eine mündliche Nachricht bringt diese Mittheilung. Ob die Dänen auf der Chaussee ihre Vorposten bis nach Husum hinab sollten vorgeschoben haben, ist ungewiß. Man spricht davon, daß man sich dort auch schlage. Das 4te Jägercorps und das 8te Bataillon sollen im Ge-
secht sein.

Aus dem Norden Schleswig-Holsteins, d. 24. Juli. Heute scheint der Kampf mit dem Feinde zu entbrennen; ja, alle Nachrichten gehen dahin, daß der Kampf schon seinen Anfang genommen. Nicht nur will man heute Morgen schon, im Norden von Schleswig, Kanonendonner gehört haben, sondern in diesem Augenblick — es ist 9 $\frac{3}{4}$ Uhr Vormittags — deuten lebhaftere Bewegungen, da, wo der Brennpunkt ist, entschieden darauf hin, daß es zum Kampfe geht. Nach einem unverbürgten Gerüchte, hätten die Dänen angegriffen; auf unserm rechten Flügel hätte sich ein Kampf entsponnen. Während wir schreiben, heißt es, daß die Dänen von drei Seiten angegriffen hätten, namentlich auch von Husum. Man schlägt die Zahl der angreifenden Dänen auf 14,000 Mann an. Bei Schleimünde sollen 2 Kriegsdampfböote und 3 Kanonenböote liegen.

Kiel, d. 23. Juli. Die dänische Escadre ist nicht ganz so furchtbar, wie das Gerücht sie gemacht hatte, aber immerhin imposant genug, um der Nacht, welche die Holsteiner ihr am Kieler Meerbusen entgegenstellen können, den Garauß zu machen. Sie besteht aus dem Dampfer „Holger Danske“ und 4 großen Kriegsschiffen: ob Fregatten oder Linienschiffen, ließ sich bei der Entfernung nicht entscheiden. Diese 5 Segel liegen im Halbkreis, der Dampfer in der Mitte, vor dem Hafen; am 22. waren sie durch den Wind gehindert, die Offensive zu ergreifen; daher waren die Segel der großen Schiffe nicht aufgezo- gen, der Dampfer aber hatte geheizt. Man munkelt in Kiel: es würden heute, am 23., noch mehr dänische Kriegsschiffe erscheinen, und am 24. solle ein ernsthafter Angriff stattfinden. Vollkommen darauf gefaßt sind die Holsteiner. Sie haben am 22. von Kiel noch 250 Mann Infanterie nach Friedrichsort geschickt; die Garnison besteht jetzt aus 500 Infanteristen und circa 200 Artilleristen. Friedrichsort gegenüber bei Labö haben sie noch eine Strandbatterie mit 6 Geschützen, so daß 40 Feuerschlünde den Eingang zum Meerbusen vertheidigen. Weiter landeinwärts liegt bei Holtmann, am Ausfluß

des Kanals, welcher das Meer mit der Eider verbindet, die holsteinische Escadre, bestehend aus 2 Dampfern und 6 Kanonenbooten. Ein 7tes Kanonenboot steht unter der Batterie von Labö mitten im Fahrwasser, um die dänische Escadre zu observiren. Die 4 übrigen Kanonenböote sind in der Nordsee bei der Insel Föhr an der schleswigschen Küste. Außerdem wird der Kieler Meerbusen noch geschützt durch das im Innern desselben, gerade auf halbem Wege zwischen Kiel und Friedrichsort, gelegene Fort Delius, mit 10 Geschützen (sechzigpfündigen) bewaffnet und durch eine mit demselben korrespondirende Strandbatterie von 3 kleinen Stücken auf der Ostseite.

Kiel, d. 24. Juli. Das königlich dänische Manifest versprach die Bestätigung aller neu eingesetzten Beamten in dem Herzogthümern. Zwei Tage nach dem Erlaß des Manifestes werden aus dem Flecken Hoyer zwei neu angestellte Beamte von dänischen Matrosen geraubt. „Flyveposten“ berichtet, wie es dabei hergegangen. An der Küste bei Hoyer lagen einige Kanonenböote, der commandirende Offizier ließ 18 Matrosen bei Nachtzeit ans Land setzen. Diese überfielen in dem ungeschützten und offenen kleinen Flecken die Beamten in ihren Wohnungen und schleppten sie mit sich. „Sie wurden,“ sagt „Flyveposten,“ „an den Strand mitgenommen, und mußten darauf zu den Kanonenböoten hinauswaten. Hier wurden sie von dem commandirenden Offizier sehr friedlich empfangen, und da er keine Müßiggänger leiden kann, wurden sie sofort, um ihr Brod zu verdienen, zum Reinmachen verwandt.“ Man sieht hieraus, daß der dänische Menschenraub zugleich von nichtswürdigster Verhöhnung begleitet wird. Es ist das nicht etwa von einem erhitzten Pöbel, sondern von einem königlich dänischen Marineoffizier geschehen.

Die Statthalterschaft hat ein vom 22. datirtes Manifest erlassen, in dem es unter Anderem heißt: „Die Entscheidung der Waffen ist zwischen Dänemark und den Herzogthümern das einzig mögliche Mittel zur Schlichtung ihrer Zerwürfnisse geblieben. Alle Versuche der Vermittelung, der Ausgleichung und der Friedensstiftung sind gescheitert. Ein Einzel- und Ehrenkampf scheint allein über die gegenseitigen Ansprüche entscheiden zu können.“ Im weiteren Verlaufe des Aktenstückes werden die Rechte der Herzogthümer den Thronen und den Völkern gegenüber nochmals umständlich auseinandergesetzt und dargethan, daß die schleswig-holsteinische Bewegung sich fortwährend an dem Prinzip der Legitimität und der Ordnung festgehalten, und daß daher die Verletzung jener althergebrachten Rechte aus diesem deutschen Lande nur eine Pflanzschule der Propaganda machen würde. „Da Dänemark — schließt das Manifest — zum dritten Male unser Recht mit dem Schwerte auslegen oder niederlegen will, so schreiten wir zu dem gerechtesten Kriege mit dem gelassensten Muthe und sprechen das Gebet, das unter jenen dithmarsischen Ahnen vor der Schlacht bei Hemingstedt gebetet ward: daß, wenn wir Unrecht haben, Gott uns fallen lasse, daß, wenn wir Recht haben, er uns nicht verderben möge.“

Die Gerüchte vom Kriegsschauplatz sind spärlich und unzuverlässig. Gewiß ist, daß fürs erste keins der einander gegenüberstehenden Heere den Kampf im Großen beginnen will und nur kleine Vorpostengefechte vorkommen. Aus Schleswig wird zwar berichtet, daß die Dänen von Wandrup her, wo sie eine größere Macht konzentriert hätten, angerückt seien, einen Angriff auf die feindliche Hauptlinie unternommen hätten, und die Schleswig-Holsteiner aufgebrochen seien, ihnen zu begegnen; aber es fehlen so sehr alle Nebenumstände, daß die Nachricht in keiner Weise für verbürgt genommen werden kann. Wahr-

scheinlich bezieht die Nachricht sich auf ein bei Silberstadt, westlich in Schleswig, stattgehabtes Vorpstengeficht. Die gemeldete Besetzung der Orte Tönning und Kappeln durch die Dänen wird bestritten. In Flensburg sollen 6000, diesseits 12,000 Dänen stehen. Bei Bilschau in der Nähe davon sollen sie sich stark verschanzen, was schließen ließe, daß sie dort einen Angriff erwarten.

Altonaer Bürger haben am 23. dem General von Hahn eine Dankadresse für die „gute Behandlung der Schleswiger“ überreicht. In Altona trafen die ersten Preußen aus Südschleswig am 24. ein.

Berlin, d. 25. Juli. Die Ratification der Unionsstaaten ist durch das Fürsten-Collegium geschehen. Eben so ist die Ratification Dänemarks eingetroffen. (C. 3.)

Der Minister des Innern wird von Seiten einer bekannten Partei her gedrängt, die Sammlungen für Schleswig-Holstein, so wie in Sachsen, zu verbieten. Indessen kann durch ein solches Verbot der Privatwohlthätigkeit keine Schranke gesetzt werden, auch ist hierüber im Friedensvertrage nichts bestimmt. Zur

Zeit des griechischen Freiheitskampfes fand ein ähnliches Verhältniß statt. Herr v. Manteuffel hat indessen das ihm gestellte Ansinnen entschieden zurückgewiesen.

Hannover, d. 23. Juli. Beide Kammern hielten heute Abend ihre letzten Sitzungen. In der zweiten Kammer erhob sich Lang II. vor der Verlesung des Königl. Vertagungsschreibens und sprach: Ich darf mir anmaßen, im Namen des ganzen Landes zu sprechen. Möge die Regierung mit dem ganzen Aufgebot ihrer Kräfte dahin wirken, daß das Recht der Herzogthümer aufrecht erhalten werde. Möge sie einstehen für die Ehre Deutschlands und Hannovers. Möge sie, wenn Anderes nicht möglich ist, allermindestens mit ihrer ganzen moralischen Kraft dahin wirken, daß dem Vaterlande kein Unrecht geschehe. Hoch Schleswig-Holstein! Ein brausendes Hoch! scholl durch die halbdunkeln Räume des Hauses. Darauf ward das Königliche Vertagungsschreiben, das dem ausdauernden und einsichtigen Eifer der Kammern volle Anerkennung zollt, verlesen. Zuletzt sprach Elissen das Schlusswort, indem er einen Rückblick auf die Thätigkeit des Landtags warf.

Bekanntmachungen.

Eine große Auswahl **Musikalien**, namentlich für das Pianoforte, zu 2 und 4 Händen, desgl. **theologische, irren-ärztliche** u. a. Bücher, ferner ein **Flügel**, 6 Klaviere, 1 Aeolobicon, 1 Orgelpositiv u. c., sind sofort billig zu verkaufen täglich von 8—2 Uhr in der Blinden-Anstalt Nr. 1730.

Ein Backhaus im besten baulichen Stande allhier, sehr vortheilhaft gelegen, mit Einfahrt, Hofraum, großer Stallung, Saal- und Brunnenwasser versehen, steht sofort mit weniger Anzahlung billig zu verkaufen. Näheres bei Supprian, Leipziger Straße Nr. 233.

Ein gewandter Kellnerbursche wird zum sofortigen Antritt gesucht in Erfurts Garten.

Die ersten Tyroler Citronen, sehr groß, das 100 $\frac{1}{3}$ *R*, bei **Volke**.

200 Stück junge Hammel verkauft die Domaine Granau.

Stellmacherholz, als: Felgen, Wagenstangen und Leiterbäume, verkauft die Domaine Granau.

Jagdverpachtung.

Sonntag den 28. Juli Nachmittags 2 Uhr soll in Brachstedt in dem Laitenberg'schen Gasthose die Jagd, circa 2000 Morgen, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Ortsvorstand.

Localveränderung.

Da ich mein Klempnergeschäft vom alten Markt in die Leipziger Straße Nr. 293, in das Haus des Sattlermeister Herrn Langrock, verlegt habe, so bitte ich ein sehr geehrtes Publikum, mich auch ferner mit ihrem gütigen Wohlwollen zu beehren, da ich gewiß jederzeit bemüht sein werde, das gütige Vertrauen zu schätzen.

Wilhelm Schmidt, Klempnermeister.

Beste saftreiche Ananas-Früchte in verschiedenen Größen erhielt **G. Goldschmidt**.

Sehr delikate fette neue holländische und engl. Madjes-Beeringe empfiehlt billigt **G. Goldschmidt**.

4000, 2000, 1500, 1000, 500 und 200 Thaler sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Eine Köchin mit guten Attesten versehen, kann zu Michaelis d. J. in Dienst treten im Gasthof „Zum Bär.“

Von heute ab zahlen wir für den Ankauf von Delsaaten nur noch 15 *g* pro Büschel Courtage, wie wir auch das bisher häufig eingehandelte Messgeld nicht mehr bewilligen.

Halle u. Trotha, den 23. Juli 1850. **C. G. Fritsch & Comp. Korn & Fürstenberg. Stange & Comp. Wöpcke.**

Ein gutgehaltenes Pianoforte von 5 Octaven ist nebst Lederdecke für 10 *R* zu verkaufen Leipziger Vorstadt Nr. 1561.

Ein Anspannergut mit 138 *M*. Feld ist preiswürdig mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Näheres durch den Sekretair Kleist, alter Markt Nr. 547.

4000, 3500, 1500, 1000, 800, 500 u. 200 *R* sind auszuleihen durch den Sekretair Kleist, alter Markt Nr. 547.

Bei **H. W. Schmidt** in Halle, Rannische Straße Nr. 497, ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Sammlung aller Predigten, welche vom Jahre 1846 bis zum Juni 1850 gehalten wurden von Dr. **Erdmann**, Prof. in Halle. 1) Die Ueberwindung des Bösen. — 2) Die Bedeutung des Todes. — 3) Zum Osterfeste 1847. — 4) Der Geist Gottes im Menschen. — 5) Klugheit u. Traum. — 6) Schicket euch in die Zeit. — 7) Der Mann, den wir bedürfen. Preis 10 *g*.

Gestern ist mir ein Hund, schwarz mit weißer Brust, zugelaufen. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen. **E. E. Helm**, Steinstraße.

Ein 9siger Personenwagen mit 8 Druckfedern, ein einspänniger desgleichen mit Klappdruckfedern, sowie ein Chalouffewagen in 4 C-Federn hängend, stehen wegen Mangel an Raum zu verkaufen im Gasthof zum schwarzen Bär.

Extrait d'Absynthe **Hugo Schale**, gr. Klausstr. Nr. 898.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.